

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKOOL 370
1.2 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstrasse 19
D-42551 Velbert
Tel.: +49-(0)-2051.417511
Fax: +49-(0)-2051.417518
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.3 Notfallauskunft: **+49(0)228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG:
Xi Reizend
2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

3.2 Beschreibung: Metallbearbeitungsstoffe

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Gefahrstoffbezeichnung	Kennzeichnung	Gew.%
CAS-Nr.	R-Sätze	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.	REACH-Nr.:	1999/45/EG)	
		Bemerkung:	
205-483 141-43-5 603-030-00-8	2-Amino-ethanol 20/21/22-34	C	2,5-5
203-312-7 105-59-9 603-079-00-5	2,2'-Methyliminodiethanol 36	Xi	5-10
500-236-9 68920-66-1	Fettalkoholpolyglykoether 38	Xi	5-10
266-235-8 66204-44-2	3,3'Methylenbis[5-methyloxazolidin] 21/22-34-52	C	2,5-5
259-627-5 55406-53-6	3-Jod-2-propinylbuthyl-carbamat 20/22-41-50	Xn, N	<0,5
233-139-2 10043-35-3 005-007-00-2	Borsäure 60-61	T	0,5-1
999-999-9 99999-99-9	Carboxysäure-Alkylpolyether 38-41	Xi	1-2,5

3.4 Zusätzliche Hinweise:

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste Hilfe bei persönlicher Schädigung

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernder Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen

4.6 Hinweise für den Arzt:

Gefahr: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeldioxyde (SO₂), Stickoxide (NO_x)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Verpackungsmaterial:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln

7.2.3 Weitere Angaben: Schützen gegen: Frost

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.	Beschreibung	Art	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.			STEL (EC) TWA (EC)	
205-483-3	2-Amino-ethanol	AGW	5,1	mg/m ³
141-43-5			2	ppm

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.3.1 Atemschutz: Nicht anwendbar.

8.3.2 Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / FKM (Fluorkautschuk): Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuhe- Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

8.3.3 Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

8.3.4 Körperschutz: Nicht anwendbar.

8.3.5 Schutzmaßnahmen:

Nach Hautkontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Aggregatzustand:	flüssig
9.1.2 Farbe:	braun
9.1.3 Geruch:	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Flammpunkt:	> 100 °C	
9.2.2 Zündtemperatur (Tz):	n.b.	
9.2.3 untere Explosionsgrenze:	n.b.	
9.2.4 obere Explosionsgrenze:	n.b.	
9.2.5 Dampfdruck (bei Temperatur in °C):	n.b.	
9.2.6 Dichte (bei Temperatur in °C)20:	0,98 g/cm ³	ASTM D 7042
9.2.7 Wasserlöslichkeit (g/l):	mischbar	
9.2.8 pH (bei Temperatur in °C) 20:	9,40 5,0	DIN 51369-81
9.2.9 Viskosität:	330 mm ² /s @ 20°C	
9.2.10 Lösemittelgehalt:		

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11 Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Zusammenfassende Bewertung der CMR- Eigenschaften:

EG-Nr.	Gefahrstoffbezeichnung	Einstufung gemäß Richtlinie
CAS-Nr.		67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
233-139-2	Borsäure	Repr. Cat. 2
10043-35-3		

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallzeichnungen gemäß EAKV:

120107 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

120109 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

13.3 Verpackung:

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

13.3.1 Empfehlung:

Nicht kontaminierte restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse: Klassifizierungscode: PG:

Warntafel Gefahr-Nr.: UN-Nr.:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkungen:

14.2 Binnenschifftransport:

ADN/ADNR-Klasse:

Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkungen:

14.3 Seeschifftransport:

IMDG/GGVSee-Klasse: UN-Nr.:

PG:

EmS: MFAG:

Marine pollutant: ja(P od. PP)/nein

Richtiger technischer Name:

Bemerkungen:

14.4 Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse: UN/ID-Nr.:

PG:

Richtiger technischer Name:

Bemerkungen:

15 Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoff in dieser Zubereitung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 199/45/EG)

15.2.1 Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen: Xi

15.2.2 Enthält: n.a.

15.2.3 R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

15.2.4 S-Sätze:

S26 Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

15.2.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: n.a.

15.3 Sonstige EU-Vorschriften:

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.4 Störfallverordnung:

15.5 Wassergefährdungsklasse: 2

15.6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n.a.

15.7 Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

BAKOOL 370

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.07.2010

15.7.1 Lagerklasse: 12

15.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16 Sonstige Angaben

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
- R34 Verursacht Verätzungen
- R36 Reizt die Augen
- R38 Reizt die Haut
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührungen mit der Haut und beim Verschlucken.
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.1 Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.